



Teilnahmebedingungen für den Logo-Wettbewerb der KulturStiftung Schenefeld (KUSS-Stiftung) 2022

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Logo-Wettbewerb der KulturStiftung Schenefeld (KUSS-Stiftung) 2022. Der Logo-Wettbewerb wird veranstaltet vom Vorstand und Stiftungsbeirat der KUSS-Stiftung, Stadt Schenefeld, Die Bürgermeisterin, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind zunächst alle natürlichen Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Nicht volljährige oder unter Betreuung stehende Teilnehmende bedürfen der Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.
2. Teilnahmeberechtigt sind zudem alle juristischen Personen mit Geschäftssitz in Deutschland.
3. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Entscheidungsgremiums und der mit ihnen verbundenen Unternehmen sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich die KUSS-Stiftung vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise:
 - a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Logo-Wettbewerbs;
 - b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen;
 - c) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Logo-Wettbewerb.

II. Ablauf des Wettbewerbs

1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und kostenlos.
2. Der Wettbewerb beginnt am 8. November 2022 und endet am 15. Januar 2023. Nach Ende des Wettbewerbs eingehende Einsendungen bleiben unberücksichtigt.
3. Innerhalb dieses Zeitraums können die Teilnehmenden Ihre Entwürfe und Ideen per Post oder E-Mail an den Veranstalter senden.
 - a) Per Post an

KUSS-Stiftung
Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

b) Per E-Mail **als PDF-Datei** an

info@kuss-stiftung.de

4. Jeder Teilnehmende darf nur mit einem Entwurf bzw. einer Idee am Wettbewerb teilnehmen.
5. Bei der Übersendung des Entwurfs sind Name, Anschrift und Alter des Teilnehmenden anzugeben. Jeder Teilnehmende sollte seinen Entwurf zudem kurz erläutern. Bei Minderjährigen ist ferner die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter beizufügen.

III. Gestaltung des Entwurfs

1. Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines Logos (Bildmarke) für die neu gegründete KulturStiftung Schenefeld (KUSS-Stiftung), das künftig in der Kommunikation nach innen und außen als einheitliches Erkennungs- und Identifikationssymbol der Stiftung eingesetzt werden kann.
2. Der eingereichte Entwurf muss kein fertiges, graphisch perfektioniertes Motiv sein. Es reicht eine gut erkennbare Idee. Die Finalisierung kann durch eine noch zu bestimmende Agentur erfolgen.
3. Der Entwurf des Logos sollte die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - a) Das Logo soll die neu gegründete KulturStiftung Schenefeld (KUSS-Stiftung) symbolisieren und positive Werte wie Weltoffenheit, Verlässlichkeit, Lebensqualität und -freude, Wertigkeit und Erfolg ausstrahlen.
 - b) Das Logo soll originell und ausdrucksstark sein und einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen.
 - c) Vorzugswürdig sind graphische Gestaltungen, die sowohl farbig als auch in schwarz/weiß ansprechend sind.

IV. Gewinne, Gewinnermittlung, Benachrichtigung

1. Es wird einen Gewinn geben. Der erste Platz ist mit einem Preisgeld in Höhe von **700** € dotiert, der zweite Platz erhält 200 Euro, der dritte 100 Euro.
2. Die eingereichten Entwürfe werden dem Auswahlgremium, bestehend aus Stiftungsvorstand und Stiftungsbeirat vorgelegt.

3. Das Auswahlgremium wählt nach eigenem Ermessen die Gewinnerin oder den Gewinner des 1. Platzes aus.
4. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Wettbewerbs werden von der KUSS-Stiftung innerhalb von zwei Wochen nach Abstimmung des Auswahlgremiums per E-Mail oder postalisch benachrichtigt.
5. Meldet sich daraufhin die Gewinnerin oder der Gewinner nicht innerhalb von weiteren vier Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei der KUSS-Stiftung, erlischt der Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Dieser wird sodann nicht neu vergeben.
6. Der jeweilige Gewinn wird der Gewinnerin oder dem Gewinner nach der Preisverleihung auf ein von ihr oder ihm benanntes Konto überwiesen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist die Gewinnerin oder der Gewinner selbst verantwortlich.
7. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

V. Mögliche Beendigung des Logo-Wettbewerbs

Die KUSS-Stiftung behält sich ausdrücklich vor, den Logo-Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

VI. Einräumung von Nutzungsrechten an den Entwürfen sowie Namensnennung der Teilnehmenden etc.

1. Die Teilnehmenden versichern mit dem Einreichen des Entwurfs, alleiniger Urheber desselben zu sein. Insbesondere wird garantiert, dass der eingereichte Entwurf und/oder dessen Nutzung nicht Urheberrechte, Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt und dass über den Entwurf sowie alle an ihm bestehenden Nutzungsrechte frei verfügt werden kann. Sofern von Seiten Dritter Ansprüche aufgrund einer Rechtsverletzung geltend gemacht werden und die Rechtsverletzung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmenden beruht, haftet der/die Teilnehmende für alle Schäden, welche der KUSS-Stiftung entstehen.
2. Alle Teilnehmenden räumen der KUSS-Stiftung das Recht ein, ihren Entwurf im Rahmen des Wettbewerbs unentgeltlich zu verwenden, in den Prüfungsgremien zu zeigen und insbesondere auf der Website der KUSS-Stiftung und der Stadt Schenefeld sowie im Schenefelder Tageblatt, im Hamburger Abendblatt und in etwaigen weiteren Medien zum Zwecke der Bekanntgabe der Gewinnerin oder des Gewinners zu präsentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Dies darf auch in bearbeiteter Form, insbesondere verkleinert oder gekürzt, geschehen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, ihren Entwurf bis zur Preisverleihung nicht in identischer oder abgewandelter,

aber noch erkennbarer Form für andere Auftraggeber oder zu anderen Zwecken zu verwenden.

3. Sofern ein Entwurf im Original eingereicht wird, überträgt der jeweilige Teilnehmende das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen an die KUSS-Stiftung. Abgegebene bzw. übermittelte Entwürfe werden den Teilnehmenden nicht zurückgesandt und ggf. nach Ende des Wettbewerbes archiviert oder auch vernichtet.
4. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Preises erklärt sich einverstanden mit der Veröffentlichung ihres oder seines Vor- und Nachnamens und ihres oder seines Bildes auf der Website der KUSS-Stiftung und der Stadt Schenefeld und den weiteren im Rahmen des Wettbewerbes beteiligten Medien. Bei einer/einem nicht volljährigen Gewinner oder Gewinnerin wird der Nachname auf Wunsch auf den ersten Buchstaben abgekürzt.
5. Der Gewinner oder die Gewinnerin des 1. Preises des Wettbewerbs räumt der KUSS-Stiftung darüber hinaus die zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkten, ausschließlichen und weiterübertragbaren Nutzungsrechte an seinem oder ihrem Entwurf ein. Hiervon umfasst sind insbesondere auch das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung, zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung, Ausstellung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken, sowie zur Weiterübertragung an Dritte und zur Erstellung von Werbe- und Merchandise-Artikeln. Der Entwurf kann von der KUSS-Stiftung mithin auf jede erdenkliche Weise als Logo für die KUSS-Stiftung genutzt und ausgewertet werden.

VII. Haftung

1. Die KUSS-Stiftung haftet nicht für rechtswidrige Teilnehmer-Beiträge, z.B. bei Verstößen gegen das Urheber-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsrecht. Teilnehmerbeiträge, die gegen die Teilnahmebedingungen oder Rechte von Dritten verstoßen, werden unverzüglich aus der Galerie gelöscht.
2. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der KUSS-Stiftung, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die KUSS-Stiftung nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die KUSS-Stiftung haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Service, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Logo-Wettbewerb entstanden sind, es sei denn, dass

solche Schäden von der KUSS-Stiftung (seinen Organen oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

4. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der KUSS-Stiftung, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

VIII. Datenschutz

1. Für die Teilnahme am Logo-Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen (personenbezogenen) Daten notwendig. Der oder die Teilnehmende versichert, dass die von ihm oder ihr gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse, wahrheitsgemäß und richtig sind. Im Rahmen der Gewinnbenachrichtigung werden weitere persönliche Daten, wie die Anschrift abgefragt.
2. Erhoben werden ferner Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Teilnehmende. Die Erfassung und Verarbeitung der persönlichen Daten dienen ausschließlich der Durchführung des Wettbewerbes, der Ermittlung der Gewinnerin oder des Gewinners und der Ausbezahlung des Gewinns. Die persönlichen Daten werden weder für andere Zwecke genutzt noch an Dritte weitergegeben.
3. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur für den Zweck und die Dauer des Logo-Wettbewerbs gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder sofern der Teilnehmende nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.
4. Der Teilnehmende kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Hierzu genügt eine formlose Mitteilung an info@kuss-stiftung.de. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht

IX. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Schenefeld, 7. November 2022